

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2116 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 01.10.2014

Abschiebung nach Westafrika trotz Ebola-Ausbruch?

In einigen westafrikanischen Ländern ist es derzeit zu einem der schwersten Ebola-Ausbrüche gekommen. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sind in Westafrika bislang mehr als 3 000 Menschen wegen der Krankheit ums Leben gekommen.

Die Hamburger Innenbehörde hat laut Medienangaben die Abschiebung von Flüchtlingen in westafrikanische Länder bis auf Weiteres ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge wurden aus Niedersachsen in den Jahren 2013 und 2014 in westafrikanische Länder abgeschoben (bitte um Auflistung nach den Ländern)?
2. Beabsichtigt die Landesregierung ebenfalls wie Hamburg, die Abschiebung in die von der Ebola-Epidemie betroffenen westafrikanischen Länder auszusetzen? Falls nein, warum nicht?
3. Falls ja, auf welche Länder soll sich die Aussetzung erstrecken?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 61.10 – 12231/ 3 -

Hannover, den 27.11.2014

Das Ebolavirus und die Folgen, mit denen die akut betroffenen Länder Guinea, Liberia und Sierra Leone in Westafrika gerade zu kämpfen haben, sind verheerend und für europäische Verhältnisse kaum vorstellbar. Es ist für die Landesregierung selbstverständlich, dass Menschen aus diesen Ländern auch bei einer bestehenden Ausreisepflicht derzeit aus Niedersachsen nicht in ihre Heimat abgeschoben werden. Mit den rechtlichen Hinweisen und verfahrensmäßigen Vorgaben zur Organisation und Durchführung des Rückführungs- und Rücküberstellungsvollzugs (Abschiebung) und zur Beantragung von Abschiebungshaft vom 23.09.2014 (Rückführungserlass) ist eine sorgfältige individuelle Einzelfallprüfung vor einer möglichen Abschiebung garantiert.

Dabei berücksichtigen die niedersächsischen Ausländerbehörden aktuell insbesondere auch die außergewöhnliche Situation derjenigen Menschen, die in die von der Ebola-Epidemie betroffenen genannten Staaten ausreisen müssten.

Zum Stichtag 30.06.2014 hielten sich in Niedersachsen aus den drei genannten Staaten insgesamt 77 Asylbewerberinnen und -bewerber auf, über deren Asylanträge noch nicht entschieden wurde.

51 weitere Personen sind zwar zur Ausreise verpflichtet, bei keiner der betroffenen Personen liegen aber die Voraussetzungen vor, dass eine Abschiebung überhaupt eingeleitet werden könnte.

Zudem lassen die aktuell bestehenden Beschränkungen im internationalen Flugreiseverkehr und die Einreisebeschränkungen in diese Länder Abschiebungen auch aus tatsächlichen Gründen nicht zu.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2013 wurden aus Niedersachsen nach

Cote d'Ivoire	1
Ghana	3
Nigeria	3
Sierra Leone	1
Togo	1

ausreisepflichtige Personen abgeschoben.

Im Jahr 2014 wurden bisher keine Personen in einen westafrikanischen Staat abgeschoben.

Zu 2:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und dem Ergebnis eines Informationsaustauschs der Ausländerrechtsreferenten der Länder mit dem BMI am 08.10.2014 hat kein Bundesland einen Abschiebungsstopp für einen oder mehrere westafrikanische Staaten verfügt. Auch Hamburg hat, anders als es in den Medien berichtet wurde, keinen Abschiebungsstopp erlassen, sondern der Ausländerbehörde den Hinweis gegeben, dass derzeit aus tatsächlichen Gründen keine Abschiebungen in die genannten Staaten vollzogen werden können.

In Niedersachsen sind die ausreisepflichtigen Personen durch die einzelfallbezogene Prüfung geschützt, wie in den Vorbemerkungen ausgeführt.

Zu 3:

Auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Boris Pistorius